

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Bestellgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
des vierseitigen Zeitungs 20 Pf., Stellungsfläche 20 Pf.; für Bandsammlungsangelegenheiten 10 Pf.; für Bandangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 1. April 1905.

21. Jahrgang.

Bekanntmachung des Tarifamtes über die in den Sitzungen vom 7. Januar und 18. März gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 7. Januar 1905.
In Position 61 Abs. e des Tarifs (Seite 29 Zeile 4 von oben) ist das Wort: „Gestochener“ zu streichen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist aber hinzuzufügen: „Neufatz von Titel, der zu Abänderungen bestimmt ist, wird pro Zeile mit 10 Pf. berechnet, sobald durch den Satz drei Zeilen überhaupt überschritten sind. Diese Veränderung wird dann außerdem mit 15 Pf. bezahlt. Wird der ganze Titel neu gesetzt, so fällt die Änderungsgebühr weg, sobald die Partien in ihrer wirklichen Höhe bezahlt werden.“

Betr. zu ergreifende Maßnahmen gegen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich weigern, Arbeiten in Afford oder auf Stunde zu den im Tarif festgesetzten Löhnen auszuführen, einigt sich das Tarifamt dahin, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, sowohl zu Afford- als zu den Stundenlöhnen zu arbeiten, vorausgesetzt ist, daß den Affordarbeitern, sobald sie auf Stundenlohn arbeiten sollen, der im Tarif festgesetzte Lohn zu zahlen ist. Vorausgesetzt ist aber ferner, daß ein Uebergang von der Afford- zur Stundenarbeit nicht stattfinden soll, damit seitens der Arbeitgeber etwa für die Arbeitnehmer günstige Affordpositionen umgangen werden.

Dagegen sollen in Streitfällen die Arbeitnehmer verpflichtet sein, die betr. Arbeiten zunächst im Stundenlohn auszuführen.

Sitzung vom 18. März 1905.
Betr. der Bezahlung von Foliendruck ist festgesetzt: „Foliendruck ist genau wie Golddruck zu bezahlen“, doch fallen alle Zuschläge für „Foliendruck auf Farbe“, „auf Farbe und Einbandstoff“ weg.

Zur Festsetzung des Begriffes: „Einfacher Titel“ beschließt man einstimmig: Die Verhältnisse der Titelberechnung vorläufig in bisheriger Weise bestehen zu lassen, bei nächster Tarifberatung aber eine zeilenweise Berechnung in Vorschlag zu bringen.

Die Beschlußfassung über die Zulässigkeit der Affordarbeit an „Schnellpressen“ wird vertagt.
Zu: „Bogenberechnung“ wird eine Umfrage beschlossen.

Leipzig, im März 1905.
Das Tarifamt der Buchbinder Deutschlands.
Hugo Freische, | Prinzipalvorsitzende.
Paul Hoffmann, |
Hermann Heß, | Gehilfenvorsitzender.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Hanau, Herford i. Westf. und Koblenz sind am 1. April Zahlstellen eröffnet worden. Unterstützungen werden vorläufig dort noch nicht ausgezahlt.

2. In den Zahlstellen Danzig, Gmünd, Kempten und Rathenow werden vom 1. April ab Unterstützungen ausgezahlt.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 15b des Statuts wurde in Hannover der Buchbinder Karl Hasselmann aus Hannover, Buchnummer 17027.

4. Wir ersuchen dringend: Alle Sendungen, den Verbandsvorstand betreffend, an E. Kloth, alle Sendungen, die Verbandskasse betreffend, an E. Hauelsen, und alle Sendungen, für die Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“ bestimmt, an G. Schmidt, sämtlich Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I — unter persönlicher Namensnennung des Betreffenden — zu richten, weil die Post wegen der Auslieferung sonst Schwierigkeiten macht.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Kloth.

Lohnbewegungen.

In Solingen sind folgende Firmen gesperrt Otto Thomas, Carl M. Nieger, C. F. Kayser, M. Steffens, S. Koffow. In Wald: Aug. Torley und Asbet.

Gewerkschaftsbewegung im Auslande.

I.

Nur durch vereinzelte Notizen, in zusammenhängenden Bruchstücken erhalten die deutschen Arbeiter Kenntnis von der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. Wohl werden auf internationalen Berufskongressen die Verhältnisse der Berufsorganisation bekannt und die Arbeitsverhältnisse der Berufsgenossen im Auslande, doch ein übersichtliches Bild über Wesen, Tendenzen und Geschichte der ausländischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen fehlte bisher.

Da ist es nun ein Verdienst des internationalen Sekretärs Legien, diese übersichtliche Darstellung über die internationale Gewerkschaftsbewegung durch Herausgabe eines von ihm zusammengestellten Berichts gegeben zu haben. *) Dieser erste Versuch, eine solche Darstellung zu geben, kann zwar nicht als völlig glücklich bezeichnet werden, denn bei den leicht erkennbaren vielen Schwierigkeiten, das Material aus all den Landeszentralen zusammen zu bekommen, bei den Uebersetzungsschwierigkeiten der verschiedenen Sprachen usw. erscheinen einige Lücken des Berichts verständlich. Mußte doch Legien den Bericht, der schon für das Jahr 1902 gedacht war, zusammensetzen aufgeben und zur Berichtserstattung für das Jahr 1903 Berichtsschemata an die einzelnen Landeszentralen versenden, um so eine gewisse Einheitlichkeit in der Berichtserstattung herbeizuführen. Trotzdem haben die Landeszentralen von Belgien, Schweiz und Italien Berichte nicht eingekandt und auch Nordamerika nicht, von wo auf wiederholtes Schreiben

*) Erster internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1903. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen (E. Legien). Preis für Gewerkschaftsmitglieder 70 Pf., durch den Buchhandel bezogen 1,50 Mk.

des Sekretärs überhaupt keine Antwort erfolgte. Fehlen schon die Aufzeichnungen dieser eben bezeichneten Länder in der vergleichenden Darstellung, so lassen auch die der übrigen Landeszentralen einen absoluten Vergleich über die Stärke und Kassengebarung der ausländischen Verbände nicht zu, schon weil manche Angaben vom Jahre 1901, andere von 1902 und die Mehrzahl allerdings vom Jahre 1903 sind; dennoch geben sie uns ein ungefähres Bild. Der bei weitem interessantere Teil des Berichts scheint uns der über die Geschichte der Organisationen und damit im Zusammenhang über die Arbeitergesetzgebung und die Sozialreform der einzelnen Länder zu sein.

Nächstehend wollen wir nun einige der wichtigsten Momente aus dem Bericht hier wiedergeben.

Ueber die Zahl der in den Ländern, die Berichte eingekandt haben, vorhandenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sowie über die Zahl der Zentralverbände und lokalen Vereine, die an die Landeszentrale angeschlossen sind, und deren Mitglieder gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landeszentrale gehören an:			
	Insgesamt	Nachweiliche	Zentralverbände	Lokale Vereine	Zusammen	Nachweiliche
England	1 922 780	120 078	—	—	432 000	12 000
Dänemark	86 326	7 043	47	62 038	14	811
Schweden	80 000	3 750	26	47 920	—	47920
Norwegen	15 996	926	9	7 500	10	472
Deutschland	1 276 831	47 038	69	887 698	—	887 698
Oesterreich	177 692	12 063	51	146 373	550	31 219
Ungarn	41 138	1 823	16	28 160	63	12 978
Serbien	3 500	—	18	1 761	27	1 739
Spanien	?	?	7	19 580	307	38 420
					65900	?

Absolut zuverlässig zum Vergleich über die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern ist diese Aufstellung, wie gesagt, nicht, denn von England sind die Angaben von 1901, für Deutschland ist die Zahl der Lokalorganisierten, Christlichen usw. mit in der Zahl eingeschlossen und bei Oesterreich sind Bildungsvereine und Gewerkschaften zusammengezählt. Nicht anders ist es mit der Zusammenstellung über die Jahreseinnahmen und Ausgaben dieser Gewerkschaften, als besonders auffällig tritt hervor, daß die zwei Länder mit größter Gewerkschaftsbewegung, Deutschland und England, bei annähernd gleichen Gesamteinnahmen und Ausgaben, für Streiks ganz erheblich unterschiedliche Aufwendungen machen; England verausgabte 968 000 Mk. für Streiks, Deutschland dagegen 4 1/2 Millionen, während für Unterstützungszwecke England eine Ausgabe von 10 1/2 Millionen hatte, Deutschland hingegen 3 3/4 Millionen.

Den Anfang in den Berichten der einzelnen Landeszentralen macht England. Es wird über die Mitgliederbewegung innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren berichtet, über die Beteiligung an den Wahlen, der Schutzoll-Agitation, Löhne und Streitigkeiten, wobei besonders auffällt, daß eine Lohnveränderung zu ungunsten der Arbeiter zu konstatieren ist, wurden doch an Lohnrückgängen verzeichnet 1901 77 000, 1902 72 000 und 1903 38 000 Pf. Von den gewerblichen Kämpfen endeten 31 Proz. zugunsten der Arbeiter, 28 Proz. zugunsten der Unternehmer, 19 Proz. durch Kompromiß und 21 Proz. waren unbestimmt in ihrem Resultat und blieben unerledigt.

Der geschichtliche Teil dieser englischen Trade-Unions ist so hochinteressant und läßt uns so verwandte Seiten mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Bekämpfung zeigen und Erinnerungen an die Zuchthausvorlage seligen Andenkens wachrufen, daß wir dabei etwas ausführlicher verweilen wollen.

Vor 1824 waren gewerkschaftliche Verbindungen in Großbritannien überhaupt verboten. Die Organisationen hielten ihre Versammlungen geheim ab und die Leiter der Gewerkschaften schwebten in ständiger Gefahr, mit Gefängnis und Geldstrafen heimgesucht zu werden, was auch vielfach geschah. 1824 wurden die Gesetze gegen Koalition aufgehoben und die Gewerkschaften dem allgemeinen Gesetz unterstellt, doch das Parlament gab dem im darauffolgenden Jahre eine Einschränkung. Daraufhin konnte durch richterliche Entscheide die Tätigkeit der Gewerkschaften ganz unterbunden werden, um das Jahr 1870 war es fast unmöglich, auf gesetzlichem Wege die Arbeit niederzulegen. Handlungen, die, wenn sie von anderen Leuten als von Arbeitern begangen wurden, entweder durchaus gesetzlich oder nur Zivilvergehen gewesen wären, waren, wenn von Arbeitern begangen, Kriminalvergehen. Der richterlichen

Auslegungen und Schikanen sind so viele, daß jede Gewerkschaft zu einer ungesetzlichen Organisation gemacht wurde. Die vorbezeichnete Periode trieb von Anklagen gegen Arbeiter als solche, deren grobe Ungerechtigkeit man aus dem folgenden ersehen mag:

„Im Jahre 1832 wurde eine Anzahl von Bergarbeitern Lancashires wegen ungesetzlicher Verbindung vor Gericht gebracht, bloß weil sie ihren Arbeitgebern geschrieben hatten, daß ein Streik eintreten werde.“

Manchmal wurde die im Gesetz von 1825 verbotene „Belästigung oder Behinderung“ so gedeutet, daß sie die bloße Anzeige von der Mächtigkeit der Arbeiter, gegen die Einstellung von Nichtgewerkschaftlern zu streiken, einschloß.

In einem bemerkenswerten Fall, der im August 1835 in Wolverhampton spielte, wurden vier Köpfer wegen Einschüchterung ins Gefängnis geworfen, lediglich auf die Aussage der Arbeitgeber, daß sie „infolge der Einmischung von Agenten, die als Bevollmächtigte der Arbeiter handelten, deren Löhne erhöht hatten“, ohne daß, wie zugegeben wurde, auch nur die mildeste Drohung gebraucht worden war.

Meist aber wurde gegen streikende Arbeiter auf Grund des Gesetzes über „Serren und Diener“ (master and servants) vorgegangen, wie z. B. im Fall von siebzehn Gerbern, die im Februar 1834 zu Vermondsey zu Gefängnis verurteilt wurden, weil sie ihre Arbeit unvollendet verlassen hatten.

Der Fall der Landarbeiter von Dorsetshire, die auf sieben Jahre deportiert wurden, bloß weil sie an der Gründung einer Landarbeiter-Gewerkschaft teilgenommen hatten, ist ein klassisches Beispiel der skandalösen Verdrehung des Gesetzes, welche damals durch Gerichtsentscheide zustande gebracht worden war.

Auf Grund desselben Gesetzes wurden bestraft, und zwar war nur Gefängnis zulässig, Geldstrafe nicht, Arbeiter wegen folgender Delikte:

„Ankündigung an einen Arbeitgeber, daß seine Arbeiter streiken würden, wenn er nicht bestimmte Arbeiter entlasse.“

„Mitteilung an einen Arbeiter, daß man gegen ihn streiken, bezw. ihn als „schwarz“ betrachten werde.“

„Ausstellung eines Streikpostens, der „ba, ba, schwarzes Schaf!“ rief.“

und Nächte damit auf seinem Schoß; wenn es weinte, drückte er es an die Brust und wiegte es. Doch es wurde bei dieser Behandlung nicht besser, und zuletzt bestieg Penetsof seinen Kajak, um den Arzt der Kolonie um Rat zu fragen. Er hatte eine Reise von anderthalb Tagen hin und zurück, und als er wieder mit dem teuren Pulver zu Hause war, war das Kind tot.

Von dem Tage an nahm sich Penetsof gar nichts mehr vor, abgesehen davon, daß er zu einem Grabhügel für seines Sohnes Leiche eine Menge Steine zusammenschleppte. Die Stimmung bei Ernest war nach dem Todesfall freundlicher gegen ihn geworden, aber das machte keinen Eindruck auf ihn, und an dem Morgen, da der Aufbruch zum Fischplak erfolgen sollte, war er mit seinem Kajak verschwunden. Man schob die Reise zwei Tage auf, — er hatte das Boot steuern sollen — um nach ihm zu suchen; doch da man nirgends eine Spur fand, der Kajak nicht auf dem Wasser trieb, man auch nichts von seinen Gerätschaften entdeckte, so war die Sache klar, er war R'wigtof geworden.

Erst im Herbst, nach der Heimkehr vom Lachsang, fand einer der Söhne, der auf die Rentierjagd ausgezogen war, ziemlich hoch oben in den Klippen, in der Umgegend von Sarpiu-fak seinen Kajak und sein Gewehr, während die Harpune, der Fangriemen und das Messer fort waren. Damit war jeder Rest eines möglichen Zweifels niedergeschlagen, er hatte freiwillig die menschlichen Wohnungen verlassen.

So ungefähr lautete der Bericht. Mein Wirt erwartete Gäste von der Kolonie am nächsten Morgen, und es wurde verabredet, daß wir, wenn die Fremden gekommen waren, alle hinauszuziehen sollten, um die R'wigtofhöhle

„Zwangsanwendung, die aber Schimpfworte und beschimpfende Gesten nicht überschreitet.“

„Mitteilung an einen Arbeiter, daß, wenn er zur Arbeit gehen werde, es einen Spektakel geben werde.“

Bei solchem Stande der „Recht“prechung konnte die Agitation der englischen Arbeiter auf Abschaffung solcher Zustände nie erlahmen. Durch Gründung der ersten unabhängigen politischen Arbeiterbewegung und Beteiligung an den Parlamentswahlen gelang es dann, im Parlament einem Gesetz zur Annahme zu verhelfen, dessen vermeintliche Vorteile waren: 1. Das friedliche Postenausstellen wurde erlaubt; 2. Einverkerung wegen Kontraktbruchs wurde aufgehoben; 3. Die Gewerkschaften wurden voll anerkannt; 4. Von Arbeitern ausgeübte Gewaltakte und Einschüchterungen wurden so behandelt, als wenn sie von gewöhnlichen Bürgern begangen worden wären, und 5. Von Gruppen von Arbeitern begangene Handlungen wurden nicht als strafbare Verschwörung erachtet, wenn diese Handlungen nicht auch als Verbrechen strafbar waren, sobald sie von einzelnen Personen begangen worden waren. Nach 50 Jahren unablässiger Agitation und unermüdblichen Kampfes, der Hunderte von Leben und Tausende von Jahren Haft erfordert hatte, glaubte man Gerechtigkeit erlangt zu haben. Doch auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Durch richterliche Entscheide auf Grund dieses Gesetzes wurden die englischen Gewerkschaften fortgesetzt in ihrer Entwicklung behindert. Bis in die Jetztzeit hinein ziehen sich diese gerichtlichen Verfolgungen der Gewerkschaften, die in vielen Fällen es auf die Gewerkschaftsfonds absehen. Der bemerkenswerteste Fall darunter ist ja der auch in der deutschen Presse viel besprochene der Eisenbahnangestellten, die infolge des Taff-Bale-Entschides 23 000 Pfund Sterl. Entschädigung zu zahlen hatten, welche Summe in Verbindung mit den Gerichtskosten wahrscheinlich sich auf

und die Leiche in Augenschein zu nehmen. Man hatte weder mit der Höhle, noch mit der Leiche etwas vorgenommen; die letztere lag noch immer in ihrem offenen Grab.

Es froh 18 Grad an diesem Morgen, die Luft war still und klar. Von der Kolonie waren der Doktor, der Assistent und der Kaufmann gekommen, und als man eine Erfrischung eingenommen und unseren Vorspann nach einiger Mühe verschiedene Male ausgewechselt hatte, ergriffen wir die Peitschen und fuhren los. Unser Wirt hielt sich zuerst aus Bescheidenheit zurück, aber es dauerte er gar nicht lange, da hörten wir den Ruf: „Alki, Alki —“, dieser Ruf gilt den Sunden, sich nach rechts zu wenden — und in laufender Fahrt schoß er, dem echt grönländischen Berlangen, sich hervorzutun, nachgebend, an uns vorbei. Er empfing uns mit selbstbewußtem Lächeln am Fuß der Klippe; wir machten ihm unser Kompliment über sein schönes Fahren; und er führte uns dann zu Fuß die Klippe hinauf, immer durch den hohen Schnee. Es war eine anstrengende Tour, und wir waren in Schweiß gebadet, bevor wir den vorher erwähnten Klippenweg erreichten. Hier ruhten wir uns ein bißchen aus und krochen dann in die Höhle. Zuerst kamen wir in eine ziemlich geräumige äußere Abteilung mit einem Spalt nach Süden, der Penetsof als Auszugsplatz gedient haben konnte, dann in eine innere kleinere Abteilung, in die man nur auf allen vieren kriechen konnte. Es war stockdunkel, unser Wirt zündete ein Lichtstumpfen an, und bei dessen schwachem Schein sahen wir, daß in einer Ecke der nicht großen Höhle ein Haufen dürres Heidekraut und etwas Moos lag, während an der Erde Reste von Seringen und gedörrten Früchten verstreut

Der R'wigtof.

(Schluß.)

Hierin trat auch keine Veränderung ein, als Arnangoak sich eines Tages auf ihren Platz auf der großen Familienbrieste legte und ihm einen Sohn schenkte; er wurde ganz bestürzt vor Freude und fing noch an demselben Tage an, seinen Kajak auszubessern, den er lange Zeit nicht benutzt hatte. Das Frühjahr war vorüber, in kurzer Zeit zog man zum Lachsang aus. Vorher verlegte er sich auf den Vogelfang auf den äußersten Scheren und kam zuweilen, den Kajak zum Sinken, mit Eiern beladen, heim. Der Sommer wurde erträglich, der Knabe gedieh, und Penetsof hatte soviel verdient, daß er der Familie vorläufig nicht zur Last fiel.

Um diese Zeit suchte er vor neuem Ausöhnung mit dem Stiefvater und ließ sich erkundigen, ob in Angutikuluts Stimmung keine Veränderung eingetreten war. „Ich habe gesprochen,“ lautete die Antwort, und Penetsof war für den kommenden Winter aufs neue auf das demütigende Vekkerleben unter den hochmütigen Jängern angewiesen. Er hatte sich wohl eine kleine Koppel abgemagert und unbändiger Hunde angeschafft, doch da er mit den Flußverhältnissen nicht vertraut war, so waren seine Fisch- und Jagdzüge fast immer unglücklich, und zu dem Hohn über seine Armut trat jetzt noch der Spott über seinen Mangel an Tätigkeit. Arnangoak fing an zu zanken, und ihre Freundschaft gegen den Gatten nahm ab. Penetsof führte ein häßliches Leben; es vergingen Wochen, wo er kein Wort sprach. Als dann das Frühjahr wieder kam, wurde das Kind plötzlich krank. Er nahm es der Mutter ab und saß mehrere Tage

40 000 Pfund Sterl. (816 000 Mk.) bekaufen wird. Die englischen Gewerkschaften nehmen mit erneuter Energie den Kampf gegen diese Gerichtspraxis auf.

In Frankreich herrscht dagegen eine fast vollständig freie Gesetzgebung, die die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung in keiner Weise einengt. Auch die gewerbliche Rechtsprechung ist, abgesehen von einigen kleineren Mängeln, eine gerechte. Sie wird durch die Gewerbegerichte ausgeübt, die in ihrer Zusammensetzung und dem Wahlreglement den deutschen Gewerbegerichten gleichen, in ihren Befugnissen und Kompetenzen aber diese übertreffen. Im argen Mißverhältnis dazu steht die Stärke und Einheitlichkeit der französischen Gewerkschaften. Zerspaltung in viele lokale Vereine, Disziplinoslosigkeit und äußerst niedrige Beiträge sind die Signatur der französischen Gewerkschaften, die uns aus diesem Bericht herausleuchtet. Treffend wird das durch folgende Worte im Bericht selbst bestätigt:

„Daraus erseht Ihr, daß die Franzosen an ihrer Unabhängigkeit festhalten. Sie fürchten vor allem die Disziplin; die hohen Beiträge, die jeder von ihnen an sein Syndikat (Lokalverein) bzw. an seine Föderation (Zentrale) zahlen mußte, werden auf das heftigste bekämpft, und wenn er sich auch entschließt, einen normalen Vertrag an sein Syndikat abzuführen, so ist er doch nur schwer zu bewegen, einen solchen an die Föderation zu leisten.“

Internationales.

Albumarbeiterstreik in Stockholm. Das Personal von Herzogs Albumfabrik in Stockholm befindet sich seit dem 20. März im Streik, der durch Maßregelung und schlechte Behandlung hervorgerufen ist. Wie uns mitgeteilt wird, war nun Mitte März der Direktor, James Herzog, in Berlin. Er soll hier mit dem Werkführer einer Albumfabrik ein Abkommen über Zusage von

Albumarbeitern nach Stockholm getroffen haben. Einem Bericht zufolge soll ein Teil dieser Arbeiter bereits am 1. April dort eintreffen. Der Schwedische Buchbinder-Verband ersucht uns, sowohl mit Rücksicht auf den Streit bei Herzog, sowie auf die bevorstehende allgemeine Lohnbewegung in Stockholm, den Zugang von dort fern zu halten, ebenso von Göteborg, wo die Verhältnisse noch immer nicht geregelt sind.

Kartell-Vertrag

zwischen dem Deutschen Buchbinder-Verband und dem Verband der Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands.

Als auf unserem Dresdener Verbandstag der Antrag, das Wort „Portefeuille“ in unserem Statut zu streichen, mit Stimmengleichheit abgelehnt worden war, das heißt, daß also bestimmt wurde, Portefeuille dürften auch zukünftig für unseren Verband gewonnen werden, war dieses Ergebnis für beide Teile der Abstimmernden, wie auch für beide Organisationen gewiß nicht recht befriedigend. Deshalb, und um vorerst wenigstens ein friedliches Nebeneinanderarbeiten beider Organisationen zu ermöglichen, wurde später durch einstimmigen Beschluß der Verbandsvorstände beauftragt, „mit dem Portefeuille-Verband zwecks Abschließung eines Kartellvertrages in Verbindung zu treten“. Das ist nun geschehen und kam nachstehender Vertrag zwischen beiden Zentralvorständen zum Abschluß.

„Die beiden obengenannten Verbände, von dem Bestreben geleitet, die sich, in Folge des ineinandergreifenden Organisationsgebiets, leicht ergebenden Streitpunkte schieblich-friedlich auszugleichen, haben den nachfolgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder ist jede gefäßige Beurteilung der einen Organisation durch die andere zu unterlassen, sondern tunlichst auf das Verhältnis als Schwester-Organisation hinzuweisen.

2. Ohne Zustimmung der beteiligten Verbandsvorstände dürfen Mitglieder der beiden vertragschließenden Organisationen, nicht von einer in die andere übertreten.

3. An Orten, wo beiderseitige Ortsverwaltungen, Bevollmächtigte oder Vertrauensleute

mutlich von Vögeln ernährt, die er sich mit Hilfe des Fangriemens von den Vogelklippen an offenen Meere gelockt. Mit der Harpune und durch Steinwürfe hatte er wohl hier und da ein Schneehuhn oder einen anderen Vogel erlegen können, und von ephraen Beeren und Wurzeln konnte er auch wohl soviel finden, wie er ungefähr brauchte. Sein schlimmster Feind muß die Kälte gewesen sein, doch muß er sich in der äußeren Höhle ziemlich gut in den Schnee haben eingraben können; denn ein Grönländer kann ja unglaublich viel Kälte vertragen. Doch da der Fangriemen unbrauchbar geworden, die Harpune geknickt, fortgeworfen oder in einer Felspalte verloren gegangen war, da das Messer in Stücke ging, sein Anzug zerriss, und man auf Grund der Diebstähle die Vorratskammern noch besser verwahrten Orten verlegte, so sah der Unglückliche den Hungertod Schritt für Schritt nahen. Da hatte er sich denn still hingelegt, um sein Kommen zu erwarten. Daß er in seiner Verzweiflung nicht seinem Leben ein schnelles Ende machte, lag in seinem grönländischen Charakter, er konnte wohl Wigwag, aber nicht Selbstmörder werden.

Von Arnaogot hörte ich, daß sie ungefähr in derselben Zeit gestorben war, da Venesof den letzten Seufzer anstöhnte. Anguituluk und Ernef waren tot; der Letztere war auf echte Großfängerweise während eines Sturmes in seinem Kajak umgekommen; Venesofs Mutter lebte auch noch und wohnte bei Ernefs Söhnen, die von Niatorna weggezogen waren.

vorhanden sind, haben diese sich unverzüglich miteinander in Verbindung zu setzen, falls irgend ein Vorgehen gegen die Unternehmer geplant ist oder ein Angriff derselben abgewehrt werden soll. Dies gilt auch dann, wenn nur Betriebe in Frage kommen mit Angehörigen nur einer Organisation, da erfahrungsgemäß Streiks und Aussperrungen leicht auf andere Betriebe überspringen können.

4. Werkstubeversammlungen, die sich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Beseitigung von Mißständen, Maßregelungen usw. befassen oder sonst ein gemeinsames Vorgehen erforderlich machen, sind in Betrieben, in denen beide Organisationen vertreten sind, stets von beiden gemeinsam einzuberufen und abzuhalten.

5. Um ein gemeinsames, planmäßiges Arbeiten zu bewerkstelligen, ist es notwendig, daß die beiderseitigen Agitations- (Lohn Werksatts) Kommissionen am Orte regelmäßige, gemeinsame Sitzungen abhalten.

6. Bei allen Lohnbewegungen, bei denen Mitglieder beider Verbände beteiligt sind, die Verbandsvorstände durch ihre Ortsverwaltungen, Bevollmächtigte oder Vertrauensmänner rechtzeitig von allem Wissenswerten in Kenntnis zu setzen und haben diese dann unverzüglich gegenseitige Verständigung über die zu ergreifenden Maßnahmen zu suchen.

7. Bei Streiks, woran Mitglieder beider Verbände beteiligt sind, unterstützt jeder Verband seine eigenen Mitglieder nach den eigenen Bestimmungen. Die eventuelle Unterstützung der Unorganisierten, sowie die Deckung der übrigen Streikkosten erfolgt nach dem Prozentsatz der am Streik beteiligten Mitglieder.“

Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1904.

Die vorliegende Abrechnung des 4. Quartals weist einen Stand von 10 293 männlichen und 6315 weiblichen = 16 608 Mitgliedern auf. Gegenüber dem dritten Quartal ist dies eine Zunahme von 569 männlichen und 328 weiblichen Mitgliedern. Da ein beträchtlicher Teil der im 3. und 4. Quartal neu gewonnenen Mitglieder infolge Lohnbewegungen und Streiks zur Organisation kamen, ist, wie eine alte Erfahrung lehrt, mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß davon wieder ein wesentlicher Prozentsatz dem Verbands den Rücken kehrt.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 4. Quartals 1336 männliche und 1892 weibliche Verbandsangehörige; von den ersteren waren 32, von den letzteren waren 5 vom Eintrittsgeld befreit.

An Eintrittsgeldern wurden von 1036 männlichen à 50 Pf. = 518 Mk. und von 268 à 1 Mk. = 268, zusammen 786 Mk. von den männlichen Personen entrichtet. Von den weiblichen Personen zahlten 1787 à 20 Pf. = 357,40 Mk. und 100 à 40 Pf. = 40 Mk., zusammen 397,40 Mk.

Beiträge wurden geleistet von den männlichen Mitgliedern 105 961 à 45 Pf. und 15 138 à 35 Pf. = 52 980,75 Mk. und von den weiblichen 61 427 à 20 Pf. und 5770 à 15 Pf. = 13 150,90 Mk. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand des Quartals betrug die Durchschnittsleistung bei den männlichen 12,1 und bei den weiblichen 10,9 Beiträge. Gegenüber dem vorigen Quartal ist die Beitragsleistung bei den männlichen um einen Drittel Beitrag niedriger und bei den weiblichen um einen zehnten Beitrag höher geworden.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gane beliefen sich exklusive der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 67 307,54 Mk. Im Vergleich zum 4. Quartal 1903 wurden rund 20 000 Mk. und im Vergleich zum 3. Quartal 1904 rund 16 000 Mk. mehr vereinnahmt.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden an insgesamt 626 Personen für 10 213 Tage 10 411,65 Mk. gezahlt. Durch das in Kraft tretende neue statutarische Bestimmungen war eine wesentliche Steigerung der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht zu nehmen. Irigend welche Schlußfolgerungen aus den

waren. Der Ort hatte augenscheinlich einem Menschen zum Aufenthalt gedient. Die Luft war dumpf, und es war ordentlich wohlthuend, wieder ans Tageslicht zu kommen.

Etwa fünfzig Fuß von der Höhle war das offene Grab. Ueber zwei ein paar Ellen hohe Klippensteine, die in spitzen Winkeln von der Seite ausgingen, lag ein mächtiger Block, den sicher Menschenhände nicht von der Stelle gerührt hatten, und unter diesem und zwischen den beiden Steinen lag, noch unversehrt, die Leiche in einer gewöhnlichen, aber sehr abgeschabten Grönländertracht. Ramentlich waren die Kamotten in recht häßlicher Verfassung, sie waren fast ohne Sohlen und zeigten an vielen Stellen die Hundsfellstrümpfe, die ebenfalls zerrissen waren und aus deren Löchern Grashalme hervorjagen, ein Bild der äußersten Not. Das Gesicht war äußerst mager, und neben der Leiche lagen einige kleine halbverzehrte Seringe.

Daß es wirklich die Leiche Venesofs war, die man vor sich hatte, wurde unter anderem durch den Pelz bewiesen, den er trug, denn den hatte ihm Arnaogot in dem letzten Herbst genäht, den sie zusammen gewesen waren. Daß er mindestens den ersten Winter am Leben geblieben war, ging daraus hervor, daß seine Leiche auf der Insel Akudlet lag; sein Kajak war ja tief im Festland gefunden worden; bevor das Eis sich über den Sund gelegt, konnte er also nicht herausgekommen sein. Aber wahrscheinlich hatte sein Aufenthalt sich auch bis in den nächsten Winter erstreckt, es war nämlich sehr stark von den Vorräten gestohlen worden, die man im Herbst an dieser abgelegenen und scheinbar unbewohnten Stätte aufgespeichert hatte. In dem dazwischen liegenden Sommer hatte er sich ver-

Abrechnung des Verbandes vom 4. Quartal

A. Abrechnung

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Mitglieder, Beiträge, and various financial entries under 'Einnahmen'.

(Oktober, November, Dezember) 1904.

der Zahlstellen.

Ausgaben

Table with columns: Arbeitslokalnummer, Ausgaben, and various financial entries under 'Ausgaben'.

je nach dem Durchschnittslohn 30 Pf. bezw. 40 Pf. bezw. 50 Pf. pro Woche beantragt.

Anfrichtspostkarten vom Bergarbeiterstreik. Dem „Corresp.“ entnehmen wir diese launige Notiz: Wie jedes „aktuelle“ Ereignis heutzutage auf Postkarten Verewigung findet, so hat es natürlich auch Anfrichtsarten vom Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiete gegeben.

Adressenänderungen.

Gau 5. Gaubevollmächtigter Rud. Herzberg, Magdeburg-Wilhelmsf., Große Diesdorferstr. 27. Unterstützungsauszahlung. Altona: R. Stelter, Hölstenstr. 8 II, von 8-9, Sonntags von 1-2 Uhr.

Kempten: M. Böck, Fächerstr. P. 5, wochentags von 12-1/2 und 1/2-7-8, Sonntags von 1/2-1-1/2 Uhr. Posen: Krause, Dreslauerstr. 33. Rathenow: P. Burch, Forststr. 53 II, wochentags von 12-1 und 7-1/2, Sonntags von 12-1 Uhr.

Dertliche Bevollmächtigte.

Fünfterwalde: S. Rein, Jägerstr. 2. Gauau: F. Weinguber, Klein-Steinheim a/M., am Bahnhof.

Gau VI.

Der Gantag findet am 23. April (Dienstag) statt, nicht am 24. April, wie erst gemeldet.

Gau XVII.

Wie schon bekannt gegeben, findet am Sonntag, den 23. April, vormittags 10 Uhr, in Augsburg im Gasthaus Hartmannskeller, Armenhausgasse, der dritte Gantag für den Gau XVII statt.

- Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegierten und eventuell der Einzelmitglieder. 3. Der deutsche Buchbindertarif und dessen Einführung im Gau. Referent: Kollege Faust-München. 4. Stellungnahme betreffs Anstellung eines Gauleiters. Referent: L. Bauer-München. 5. Zentralarbeitsnachweis und dessen Einführung im Gau XVII. Referent: Kollege Thalheim-München. 6. Anträge. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist eine große Beteiligung sehr erwünscht. Der Gauvorstand. J. A.: Leonhard Bauer-München.

Briefkasten.

D. A. in St. Louis. Sie haben Ihre Adresse gewechselt oder überhaupt nicht richtig angegeben, deshalb gelangten Sie nicht in den Besitz der Zeitung. Die Adresse lautet: 221 Dearborn Av. - W. M. in D. Kostete 20 Pf. Strafporto, legen Sie zukünftig Briefmarken bei, dann wird das verhütet. - F. W. in K. In der Expedition der Zeitung ist von dieser Woche an nochmals eine Aenderung getroffen worden, die nun hoffentlich auch Ihre Beschwerden aufhebt. Der Schluß vom Artikel über „Die Tarifentwicklung im Buchbindereigewerbe“ konnte wegen Raumangel in dieser Nummer keinen Platz finden; er kommt in nächster Nummer zum Abdruck.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Magdeburg. Am 23. März starb unser langjähriges Mitglied, der Buchbindermeister Franz Borchert nach kurzem Krankenlager im Alter von 59 Jahren. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Erfurt. Am 25. März starb unser Mitglied Friedrich Heinecke aus Apolda im 39. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Ortsverwaltung.

Gau XII. Allen Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Papierarbeiterin Fräulein B. Leipnitz aus Grimma am 23. März verstorben ist. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten! Der Gaubevollmächtigte.

Zahlstelle Stuttgart. Samstag den 1. April, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“. Tages-Ordnung: 1. Matifeier oder Schülerfeier. 2. Die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosen-Unterstützung. 3. Gewerkschaftsangelegenheiten. 4. Fragekasten - Verschiedenes. - Wir erüchten höchst zu zahlreichem Besuch der Versammlung.

Sonntag den 2. April treffen sich die Mitglieder der Zahlstelle und des Buchbinder-Männerchors bei Ludwig, „Zum Heilbronner Hof“, Heusteißstraße. Unseren lieben Kollegen, Mitbegründern der Zahlstelle Heinrich Schneider und Hermann Hars zu ihrem 25 jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Schönheits Erben die besten Glückwünsche. Die Zahlstelle Altona.

Zahlstelle Steglitz. Sonnabend den 8. April 1905: 5. Stiftungs-Fest im „Gesellschaftshaus“, Friedenau, Rheinstraße 14. KONZERT VORTRÄGE GROSSER BALL. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt frei.

Die Kollegen Berlins und der Vororte werden um zahlreiche Beteiligung gebeten. Bequemste Fahrverbindung nach allen Stadtteilen (Wannseebahn, Stadtbahn, Elektrizität etc.) Unserem lieben Kollegen Wilhelm Stotz zum Geburtstag die herzliche Glückwünsche. Die Gießener organisierten Kollegen. Unseren lieben Kollegen Bernhard Koopmann und Emil Kummer bei ihrer Abreise von Duisburg ein herzliches Lebewohl!

Gesucht zum baldigen Eintritt älterer Preßvergolder dem es an dauernder, gut bezahlter Stellung gelegen ist. José del Monte, Kartonnagenfabrik, Stuttgart, Cannstatterstr. 97.

Gehilfen finden durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis O. Th. Winckler, Leipzig Seeburgstr. 47 billig und schnell passende Stellen: billiger als durch die Fachzeitungen, weil vollständig kostenfrei; schneller weil ja die Fachzeitungen nur aller 8-14 Tage erscheinen. Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen

Schärfmesser, Steine, Nietstücken, Eisen, Glättkolben, gut und preiswert. F. Klement, Leipzig.

Zahlstelle Berlin. Mittwoch den 5. April 1905, abends 1/2 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Saal I). Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Richard Lipinski über: „Das soziale Kaiserreich“. 2. Stellungnahme zur Matifeier. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Wir ersuchen um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Die Ortsverwaltung. Sonntag den 9. April 1905, mittags 1/2 12 Uhr: Große Matinee zum Besten ausgesteuerter arbeitsloser Mitglieder im Konzerthaus „Sanssouci“, Kottbusserstraße 4a. Auftreten von „Koffmanns Norddeutschen Sängern.“ (Besonders gewähltes Programm.) Billett 30 Pf., an der Kasse 40 Pf. * * * Anfang präzise mittags 12 Uhr. Billetts sind noch an den bekannten Stellen zu haben. Zahlreichem Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Buchschneidfarben in den modernsten Farbentönen (glättbar), liefert pro 196 Liter 3 Mk. Paul Szigris, Marmorierlehre, Leipzig, Talstr. 1.

Feuer- und Einbruchs-Diebstahl-Versicherungs-Aufnahmen unentgeltlich zur Mitteilung genügt 2 Pfg.-Postkarte. Richard Meyer Hauptagent der Thüringia Berlin SO. 33, Lübbenerstr. 3. Vermittlern hohe Provision.

1 Probemesser umsonst gehen jedem, der unsere Ware noch nicht kennt und gewillt ist, bei guter Lieferung von uns zu kaufen. Sie erhalten Sie ein elegantes Probemesser mit 3 prima Klängen, hier rein geprägt in Altaliboxyd, nebst reichhaltigem Katalog umsonst und frei. Saam & Co. Fabrik stehw.- i. Foche 328, Sellingen.